

Mitgliederbefragung

An alle Mitglieder des
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
und des
**Börsenverein des Deutschen Buchhandels
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.**

Frankfurt am Main/Düsseldorf,
den 7. Juli 2011

Fusion Landesverband NRW und Bundesverband – Mitgliederbefragung zur Verschmelzungsprüfung

Sehr geehrtes Mitglied,

nachdem der Vorstand des Landesverbands NRW in der Mitgliederversammlung am 14. April 2011 beauftragt worden ist, eine Fusion des Landesverbands NRW mit dem Bundesverband umzusetzen, und diese Fusion auch der Vorstand des Bundesverbandes und die Vorstände der anderen Landesverbände befürwortet haben, möchten wir Sie bereits heute – außerhalb des förmlichen Verfahrens der Einberufung der jeweiligen außerordentlichen Mitgliederversammlung anlässlich der Frankfurter Buchmesse im Oktober 2011 – über den weiteren Ablauf der Fusion informieren und eine Mitgliederbefragung zur Verschmelzungsprüfung durchführen.

Rechtlich erfolgt die Fusion in Form der Verschmelzung des Landesverbands NRW auf den Bundesverband nach Maßgabe des Umwandlungsgesetzes (UmwG). Ab dem Zeitpunkt der förmlichen Einladung zu den oben genannten Mitgliederversammlungen wird zur Einsichtnahme in der jeweiligen Geschäftsstelle und auf unserer Webseite neben dem Entwurf des Verschmelzungsvertrages auch ein gemeinsamer Verschmelzungsbericht der Vorstände beider Vereine zur Verfügung gestellt. Im Verschmelzungsbericht wird unter anderem die Verschmelzung rechtlich sowie wirtschaftlich erläutert und begründet. Die Bilanzen der letzten drei Jahre beider Vereine liegen zur Einsicht in der jeweiligen Geschäftsstelle aus.

Wenn im Anschluss an die Erläuterung des Verschmelzungsvertrags durch den jeweiligen Vorstand in den zeitlich nacheinander abzuhaltenden Mitgliederversammlungen des Bundesverbandes und des Landesverbands NRW jeweils $\frac{3}{4}$ der abgegebenen Stimmen der Verschmelzung zustimmen, werden im Anschluss daran die Vorstände beider Vereine den Verschmelzungsvertrag abschließen.

Wir dürfen Sie darauf hinweisen, dass auf schriftlichen Antrag eines **Quorums von mindestens 10 Prozent** der tatsächlich vorhandenen Vereinsmitglieder des Bundesverbands oder des Landesverbands NRW eine **Prüfung des Verschmelzungsvertrages** gemäß § 100 Satz 2 UmwG durch einen vom Gericht zu bestellenden Sachverständigen (Verschmelzungsprüfer) verlangt werden **kann**. Eine solche Prüfung wäre mit nicht unerheblichen Mehrkosten für den jeweiligen Verein ver-

Mitgliederbefragung

bunden. Sollte erstmals in einer der beiden Mitgliederversammlungen mit dem gesetzlich geforderten Quorum eine Verschmelzungsprüfung gefordert werden, müsste die Verschmelzung höchstwahrscheinlich zeitlich um ein Jahr verschoben werden.

Um aber planmäßig eine Fusion in 2011 vollziehen zu können, besteht die Möglichkeit, vorab die Frage einer Prüfung nach §100 UmwG den Mitgliedern zu stellen. Deshalb setzt der Vorstand des Bundesverbands und des Landesverbands NRW seinen jeweiligen Mitgliedern eine **Frist** bis zum Ablauf des

Donnerstag, den 28. Juli 2011, 24:00 Uhr,

schriftlich bei der jeweiligen Geschäftsstelle seines Vereins, des Bundesverbands bzw. des Landesverbands NRW, einen Antrag auf Prüfung des Verschmelzungsvertrages durch einen vom Gericht bestellten Sachverständigen zu stellen.

Soweit innerhalb der gesetzten Frist das jeweils erforderliche Quorum auf Durchführung einer Verschmelzungsprüfung nicht erreicht wird, entfällt die Verschmelzungsprüfung.

Um Ihnen, sehr geehrtes Mitglied, bereits heute einen **Überblick über den Inhalt** des Verschmelzungsvertrages und des Zustimmungsbeschlusses der jeweiligen Mitgliederversammlung zu gewährleisten, haben wir die jeweiligen **Entwürfe** des Verschmelzungsvertrages und der Zustimmungsbeschlüsse auf unserer **Webseite veröffentlicht**. Sollten Sie von Ihrem Antragsrecht auf Durchführung einer Verschmelzungsprüfung Gebrauch machen wollen, können Sie das ebenfalls auf unserer Webseite hinterlegte Antwortschreiben verwenden. Sollten Sie hingegen **keine Verschmelzungsprüfung** beantragen oder sich der Stimme enthalten wollen, müssen Sie **nichts veranlassen**.

Das Ergebnis der jeweiligen Mitgliederbefragung werden wir nach Fristablauf sowie weitere Informationen nach Bedarf im *Börsenblatt* veröffentlichen.

Es grüßen herzlich


Prof. Dr. Gottfried Honnefelder
Vorsteher des Börsenvereins


Stefan Könemann
Vorstand des Landesverband Nordrhein-Westfalen

Mitgliederbefragung

Antrag auf Durchführung einer Prüfung des Verschmelzungsvertrages

betr. Verschmelzung des Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
auf den Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.

Bitte - je nach Mitgliedschaft - an den jeweiligen Verein unter der angegebenen Adresse senden:

Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
Großer Hirschgraben 17-21
60311 Frankfurt am Main

Börsenverein des Deutschen Buchhandels
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
Kaiserstraße 42
40479 Düsseldorf

Mitgliedsnummer: _____

Name/Firma des Mitglieds: _____

Adresse des Mitglieds: _____

Als Mitglied des

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.
mit Sitz in Frankfurt am Main

und/oder

- Börsenverein des Deutschen Buchhandels
Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V.
mit Sitz in Düsseldorf

beantrage ich hiermit, dass der Verschmelzungsvertrag oder sein Entwurf durch einen vom
Gericht zu bestellenden Sachverständigen als Verschmelzungsprüfer **zu prüfen ist** (§ 100
Umwandlungsgesetz).

Ort, Datum

Unterschrift des Mitglieds